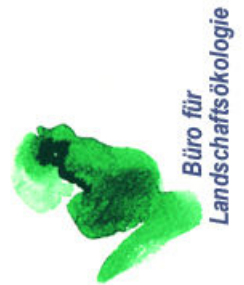


# Artenschutzrechtliche Beurteilung zum 13b-Bebauungsplan 'Nusser' in Boms (Landkreis Ravensburg)



Büro für  
Landschaftsökologie

Wilfried Löderbusch  
Diplombiologe

## 1 Aufgabenstellung

In Boms (Landkreis Ravensburg) sollen im Gewann 'Sendbühl' auf einem Teil von Flurstück 43/2 drei Wohnhäuser errichtet werden. Die überplante, rund 0,43 ha große Fläche wurde vom Verfasser im Auftrag des Eigentümers am 6.4.2020 begangen. Ziel der Begehung war eine naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Beurteilung der Fläche.



Abbildung 1: Abgrenzung der überplanten Fläche. Luftbildgrundlage LUBW-Kartendienst.

## 2 Kurze Charakterisierung des Gebiets

Die überplante Fläche liegt an einem leicht ostexponierten Hang; sie wird im Westen durch einen (noch innerhalb des BPlans liegenden) unbefestigten Feldweg, im Norden durch einen Grasweg, im Osten durch eine mehr oder weniger steile, 4-5 m hohe Böschung und im Süden

Wilfried Löderbusch  
Diplombiologe  
Büro für Landschaftsökologie  
Reute 7  
88677 Markdorf  
StNr 87250 28021  
  
Tel. 07544-71653  
wloederbusch@t-online.de

durch ein bestehendes Gebäude begrenzt. Die Fläche wurde bisher als Mähwiese genutzt und ist gehölzfrei. Eine vollständige Vegetationsaufnahme war am 6.4. aus jahreszeitlichen Gründen noch nicht möglich, die vorhandenen Pflanzen (reichlich Löwenzahn, *Taraxacum officinale*, daneben viel Knaulgras, *Dactylis glomerata*, Scharfer Hahnenfuß, *Ranunculus acer*, Wiesen-Labkraut, *Gallium mollugo* agg. und andere) reichen aber aus, um die Wiese eindeutig als Fettwiese (LUBW-Biototyp 33.41) einzustufen. Die Wiese war zum Aufnahmezeitpunkt an mehreren Stellen vegetationslos (siehe Luftbilder), nach dem hier im Rahmen von Baugrunduntersuchungen Probebohrungen durchgeführt und anschließend wieder aufgefüllt worden waren.

Die (knapp außerhalb des BPlans liegende) steile Böschung am Ostrand wird nicht genutzt und ist mit Altgrasbeständen, Brennessel (*Urtica dioica*) und einzelnen Sträuchern, vor allem Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) bewachsen.

### 3 Schutzgebiete

Die überplante Fläche ist nicht Bestandteil eines Schutzgebiets. Der nächstgelegene §32-Biotop, eine Feldhecke, liegt in gut 200 m Entfernung im Norden, das nächste Landschaftsschutzgebiet in 600 m Entfernung im Südwesten, jenseits der Ortslage.

## 4 Auswirkungen der geplanten Bebauung

### 4.1 Vegetation und Strukturen

Vegetation und Flora der überplanten Fläche sind artenschutzrechtliche und naturschutzfachlich ohne Bedeutung.

### 4.2 Feldlerche

Die großen, strukturarmen und ausgeräumten Ackerflächen östlich und nordöstlich des BPlan-Gebiets dürften Habitat der Feldlerche (*Alauda arvensis*) sein; der Bereich nordöstlich ist auch in der Zielartenkartierung des Landkreises als potentielles Feldlerchen-Habitat aufgeführt. Das BPlan-Gebiet selbst ist wegen der Kulissenwirkung der westlich und südlich unmittelbar angrenzenden Bebauung nicht für die Feldlerche geeignet. Da die Feldlerche auch von der 4-5 m hohen, steilen Böschung am Ostrand des BPlan-Gebiets Abstand hält, kommt es durch die geplante Bebauung auch nicht zu einer Verkleinerung des für Feldlerchen nutzbaren Areal. Die geplante Bebauung führt deshalb nicht zu einer nennenswerten *zusätzlichen* Beeinträchtigung für die Feldlerchenpopulation des Gebietes. Ein Verstoß gegen §44, Absatz 1 Nr 2 BNatSchG (Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population) findet deshalb nicht statt.

### 4.3 Übrige Arten

Brutvorkommen von wertgebenden Vogelarten im BPlanbereich können aufgrund des völligen Fehlens von Gehölzen und des auch sonst stark eingeschränkten Habitatangebots sicher ausgeschlossen werden, ebenso aus den gleichen Gründen Vorkommen von sonstigen artenschutzrelevanten Arten (Fledermäuse, Zauneidechse u. a.). Durch die geplanten Bebauung wird sich die Habitatsituation für anspruchslose Arten des Siedlungs- und Siedlungsrandbereichs insgesamt nicht verschlechtern.

## 5 Fazit

Verstöße gegen die Zugriffsverbote in §44 BNatSchG durch die geplante Bebauung können aufgrund des vorhandenen Struktur- und Habitatangebots mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

11.4.2020



Dipl.-Biologe W. Löderbusch  
Büro für Landschaftsökologie

**Anhang: Bilddokumentation**



Abbildung 2: Blick auf die Fläche etwa von Süden (Abgrenzung gestrichelt). 6.4.2020.



Abbildung 3: Blick in etwa umgekehrter Richtung. 6.4.2020.



Abbildung 4: Blick über die Fläche von Südwesten. 6.4.20.



Abbildung 5: Blick über die Fläche von Norden. 6.4.20.